

Wiesbaden, Februar 26

GenoMobilität Ladeinfrastruktur

Wir öffnen Ihnen den Weg in die Mobilität der Zukunft

Gemeinsam vorn.



Inhalt

1. Unternehmensvorstellung

2. Welche Vorgaben und Gesetze sind zu beachten

3. Ihre künftigen Ladelösungen

4. Ihr Ansprechpartner

1.

Unternehmens- vorstellung

Leistungen im Überblick: Wir unterstützen Sie bei allen Herausforderungen Ihres Mobilitätsmanagements

Wählen Sie flexibel den **passenden Baustein** oder lassen Sie Ihren Fuhrpark **ganzheitlich** vom **Fuhrparkmanagement** betreuen.

	Fahrzeugbeschaffung	Großkundenkonditionen für Pkw und Nutzfahrzeuge von rund 30 Automarken beim Autohaus Ihrer Wahl.
	Ladeinfrastruktur	Ladeinfrastruktur für E-Autos und E-Bikes. AC- und DC-Ladelösungen. Kunden- und Mitarbeiterladen.
	Mobilitätsservices	Auto-Abo, Autovermietung, Tankkarten, Werkstatt- & Reifenservice, Fahrzeugvermarktung, Flottenbeklebung, Fahrerunterweisung, Führerscheinkontrolle, Unfallverhütungsvorschrift, u. v. m.
	Privatkonditionen Pkw	Mitarbeiterleasing mit Gehaltsumwandlungsmodell, Privatkonditionen für Neufahrzeuge.
	Nachhaltige Mobilität	Klimafreundlich: E-Autos, E-Bike-Leasing, E-Carsharing-Konzept für Poolfahrzeuge, Ladestationen, Tankkarte mit Klimaschutzbeitrag
	Fuhrparkmanagement	Ganzheitliche Lösung zur Betreuung der Fahrer ab einem Fahrzeug. Transparente und kosteneffiziente Prozesse.

Wir verstehen Ihren Bedarf – und bieten die passende Expertise

Rundum-Sorglos Paket für eine ganzheitliche Betreuung

- Wir sind Ihr verlängerter Arm für Organisation und Umsetzung
- Verlässlicher Partner für Ladeinfrastruktur mit Erfahrung seit 2016



95 % unserer Kunden sind VBRB



> 80
abgeschlossene
Projekte
(20 in 2025)



50 Kunden
mit AC-
Ladelösungen



18 Kunden
mit DC-
Ladelösungen



> 350
Ladepunkte
in Betrieb



Stand Juli 2024

2.

Welche Vorgaben und Gesetze sind zu beachten

Gesetzliche Vorgaben AFIR

Alternative Fuels Infrastructure Regulation (AFIR)

- Seit dem **13. April 2024 wirksam**, ersetzt nationale deutsche Ladegesetze
- Verpflichtende Errichtung von Schnellladeparks in TEN-V-Kernetzen mit einer Gesamtkapazität von **mind. 600 kW** bis zum **31. Dezember 2027**
- Bereitstellung von mind. zwei Ladepunkten je Standort mit jeweils **mind. 150 kW Einzelleistung**
- Bestehende Ladepunkte, welche vor der Inkraftsetzung in Betrieb gegangen sind müssen **bis Januar 2027** mit gängigen **Payment-Terminals** nachgerüstet werden
- Ab dem **01. Januar 2027** müssen alle **neuen und nachgerüsteten** öffentl. Ladepunkte den **Standard ISO 15118-20** (Plug & Charge) unterstützen



Gesetzliche Vorgaben ISO 15118-20

Laut EU-Verordnung AFIR wird die ISO-Normenreihe für öffentliche Ladepunkte verpflichtend

- **Seit Januar 2026** für neue öffentliche Ladepunkte
- **Ab Januar 2027** Ausweitung auf sämtliche neu installierte Ladepunkte im öffentlichen oder privaten Bereich
- „**Plug & Charge**“ ermöglicht den Ladevorgang durch **automatische Fahrzeugidentifikation** ohne zusätzliche RFID-Karten oder Apps
- **Bidirektionales Laden** unterstützt die Technologie zur Rückspeisung von Energie aus dem **Fahrzeugspeicher** in das **Stromnetz**
- Option zur Hinterlegung **multipler Ladeverträge**, wobei das System automatisch den jeweils **optimalen Tarif** auswählt



Gesetzliche Vorgaben EU Gebäuderichtlinie EPBD 2024/1275

- Die Richtlinie ist seit **Mai 2024** auf EU-Ebene in Kraft
- Deutschland muss die Vorgaben bis zum **29. Mai 2026** in nationales Recht (voraus, via GEIG) überführen
- Vollständige **Dekarbonisierung** des Gebäudebestands (Nullemissions-Standard) **bis zum Jahr 2050**
- Gezielte **Sanierung** der energetisch **schlechtesten** Gebäude
- **Mind. 55%** der Energieeinsparungen müssen durch die Modernisierung der **schwächsten 43%** des Bestandes erzielt werden
- Für **Nichtwohngebäude** gelten feste Etappenziele z.B. Sanierung der ineffizientesten 16% bis 2030
- Vollständiger Ausstieg aus fossilen Brennstoffen **bis 2040**
- Verpflichtende Installation von **PV-Anlagen** auf neuen öffentlichen und gewerblichen Gebäuden **bis Ende 2026**






Gesetzliche Vorgaben GEIG

- Gemäß §1 Abs. 2 GEIG, gilt das Gebäudeenergiegesetz nicht für Nicht-Wohngebäude, die von kleinen und mittleren Unternehmen (**KMU**) besessen werden und hauptsächlich von diesen selbst genutzt werden.
- Wenn öffentliche Gebäude **ähnliche Anforderungen** wie die Richtlinie **2014/94/EU** über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFID) erfüllen müssen, ist das Gebäudeenergiegesetz (GEIG) **nicht anwendbar**.
- Eine **Quartierslösung** erlaubt es mehreren Eigentümern **benachbarter Gebäude**, eine **gemeinsame Vereinbarung** zur Installation von Ladepunkten an Stellplätzen zu treffen.
- Bei **Nicht-Wohngebäuden** mit mehreren Standorten ist es möglich, die **Verpflichtungen gebündelt** an einem oder mehreren Standorten zu erfüllen.



Wichtigsten Änderungen durch die EPBD für das GEIG

	 Wohngebäude	 Nichtwohngebäude	 Nichtwohngebäude
	Neubauten & Sanierung	Neubauten & Sanierung	Bestand
Aktuelle GEIG Regelung	Ab 10 Stellplätzen: Leitungsinfrastruktur für alle Plätze	Ab 10 Stellplätzen: Jeder 3. Platz Leitungsinfrastruktur und 1 Ladepunkt	Ab 20 Stellplätzen: Ein Ladepunkt bis 2025
Neue EPBD-Vorgabe (Umsetzung bis 2026)	Ab 3 Stellplätzen: Vorverkabelung für mind. 50% und Leitungsinfrastruktur für den Rest. Mind. 1 Ladepunkt	Ab 5 Stellplätzen: Ein Ladepunkt für jeden 5. Platz (Büros: jeder 2. Platz). Vorverkabelung für mind. 50%	Die Anforderung an die Anzahl der Ladepunkte werden weiter erhöht

 Ladepunkte im Sinne des GEIG müssen **nicht** öffentlich sein und (noch) keine spezifischen technischen Anforderungen erfüllen.

3.

Unsere Ladelösungen

Gemeinsam, an jedem Standort, mit jedem Baustein:

Seit Juli 2024
Payment
Terminal Pflicht

Alle verfügbaren Freischaltungsoptionen, die wir Ihnen bieten können:

Ad-Hoc-Laden

Kunden zahlen gemäß Angaben auf Ihrer Station über einen QR-Code



RFID-Ladekarte

Kunden zahlen gemäß dem Vertrag mit dem Ladekartenanbieter



Payment Terminal

Kunden zahlen gemäß Ihren Preisangaben per giro- und Kreditkarte



PIN Tarif Modell

Kunden zahlen durch PIN Ihren eigenen Sondertarif per giro- und Kreditkarte



Freischaltung öffentlicher Ladepunkte

Die DG Nexolution Mobility Ladelösung im Vergleich



Technische Details	Basic Wallbox anderer Anbieter	Standard Wallbox anderer Anbieter	Unsere Dadacon Wallbox
Eichrechtskonformität	⊗ Nicht eichrechtskonform	⊖ teilweise nicht eichrechtskonform	✓ Eichrechtskonforme Lösung
Abrechnungsmöglichkeit	⊗ Keine Abrechnungsmöglichkeit	⊖ Abrechnung nur über Backend oder Händisch	✓ Automatische Abrechnung durch Zahlungsdienstleister
Freischaltungsvarianten	⊗ Keine Freischaltung möglich	⊖ Freischaltung nur über RFID-Karte	✓ Freischaltung über giro-/Kreditkarte und RFID-Karte
Tarifgestaltung	⊗ Keine Tarifgestaltung möglich	⊖ Tarife vorgegeben durch Ladekartenanbieter	✓ Freie Tarifgestaltung durch Betreiber

AC-Laden (<50 kW) für Kunden und Besucher

Hersteller: Dadacon, Terminal: FEIG cVEND PIN

Attraktive Ladelösungen für Ihre (halb-) öffentlichen Parkflächen,
vermietete Immobilien oder Mitarbeiter ohne Dienstwagen.

- Flexible Montage: Wallbox als Wandmontage oder freistehende Ladestation
- Eichrechtskonform
- Integriertes Payment Terminal
- PIN-Tarif-Modell: unterschiedliche Preise für verschiedene Nutzergruppen
- Zukunftsfähigkeit durch mögliche Einbindung in das Gebäude-Energie-Konzept → integrierbar in Ihr Lastmanagement



Wallbox:
3.920 € netto



Ladestation
5.250 € netto

AC-Laden (<50 kW) für Dienstwagen und Mitarbeiter

Hersteller: Dadacon, Freischaltung: interne RFID-Ladekarte

Passende Ladelösung für Ihre Mitarbeiter, Dienstwagen oder Poolfahrzeuge.

- Flexible Montage: Wallbox als Wandmontage oder freistehende Ladestation
- Eichrechtskonform
- Freischaltung über interne RFID-Ladekarte
- Intelligente Steuerung über Backend
- Zukunftsfähigkeit durch mögliche Einbindung in das Gebäude-Energie-Konzept → integrierbar in Ihr Lastmanagement



Wallbox:
3.070 € netto



Ladestation
4.320 € netto

AC-Laden (<50 kW) Multiples Laden

Hersteller: Dadacon, Terminal: FEIG cVEND PIN

Ein kompatibles Ladesystem für Wallboxen und externes Payment Terminal, das für eine große Anzahl von Parkflächen geeignet ist.

- Kombination aus Wallbox und externen Terminal
- Eichrechtskonforme Ladelösung
- Steuerung und Bezahlung über Dadapay
- Günstige Variante für großflächige Parkflächen



Dadapay:
4.600 € netto



Wallbox:
je 3.070 € netto

DC-Laden (>50 kW) für den öffentlichen Raum

Hersteller: Dadacon, Terminal: FEIG cVEND PIN

Optimale Ladelösung für Parkflächen entlang von TEN-V Verkehrsstraßen, die ein zeitnahes Aufladen der Fahrzeuge ermöglicht.

- Geeignet für Autobahnen, Schnellstraßen oder Bundesstraßen
- Eichrechtskonforme Ladelösung
- Integriertes Payment Terminal
- Freischaltung für RFID-Ladekarten

- Weitere Leistungen durch Siemens SICHARGE D abgedeckt



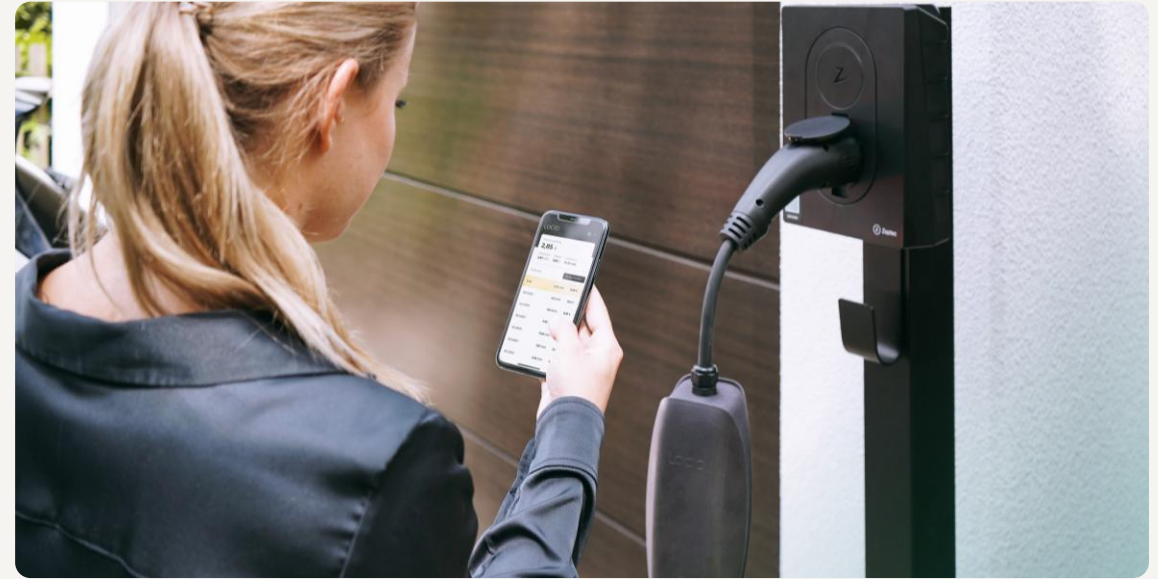
DC Fastcharger:
60 kW 16.950 € bis 160 kW 30.600 €

Dienstwagenfahrer zuhause betriebliche Abrechnung

Hersteller: LOCIO, intelligentes Ladekabel

Die passende Lösung zur Abrechnung des daheim in den Dienstwagen geladenen Stroms

- Einfaches Abrechnen von Ladevorgängen zuhause
- Kein Installationsaufwand, unabhängig von der Wallbox
- Eigenständiges Onboarding innerhalb weniger Minuten via Smartphone App
- Flexibel und kostengünstig – kann von Mitarbeiter zu Mitarbeiter weitergereicht werden



LinkOne 517,75 € netto



LinkTwo 612,75 € netto

Unser Rund-um-Sorglos-Paket: Wir für Sie

Unterstützung von A bis Z

- Mit GenoMobilität übernimmt DG Nexolution Mobility das vollständige Management Ihres Projekts und sorgt für einen reibungslosen Ablauf. Von einer kostenpflichtigen vor-Ort-Beratung bis hin zur täglichen Nutzung nach der Inbetriebnahme.

Elektro- und Tiefbau Arbeiten

- Sie haben die Möglichkeit, Elektroarbeiten über unsere Partnerunternehmen oder durch Ihren Generalunternehmer nach Spezifikation durchführen zu lassen.

Laufender Betrieb

- Wir bieten auf Wunsch angepasste Betriebs- und Serviceleistungen an. Angefangen beim Backend-System zur Konfiguration, Steuerung und Überwachung bis hin zur Wartung, DGUV3-Prüfung und Endkundenhotline.



Unser Prozess: In wenigen Schritten zur passenden Ladelösung



Kontaktaufnahme

Die Anfrage geschieht über das Kontaktformular



Angebot und Auftrag

Angebotserstellung, Projektkoordination und Umsetzung durch Hersteller



Aufbau

Aufbau und Inbetriebnahme durch Hersteller

Lead Übermittlung

Grobkonzept

Projektumsetzung

Automatenvertrag

Inbetriebnahme

Laufender Betrieb



Informationsgespräch

Erstes Informationsgespräch durch DG Nexolution Mobility



Payment Terminal

Für die Funktionalität von giro- und Kreditkarte durch Ihre Bank



Tägliche Nutzung

Betrieb und Service für die tägliche Nutzung durch DG Nexolution Mobility

Gemeinsam vorn: Sprechen Sie mit uns, was wir nachhaltig für Sie bewegen können!



Produktmanagerin New Mobility

Anna Schreiner Feller

T +49 611 50 66 1230

stromtanken@dgx-mobility.de



©

DG Nexolution Mobility

Leipziger Straße 35

65191 Wiesbaden

T +49 611 5066-2600

service@dgx-mobility.de